

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

20 010		Steuern				
		E i n n a h m e n				
		Steuern und steuerähnliche Abgaben				
011 00	910	Lohnsteuer (Landesanteil)	13 490 000 000	12 980 000 000	13 750 000 000	13 459 957
012 00	910	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	975 000 000	1 515 000 000	900 000 000	1 043 582
013 00	910	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag - Landesanteil)	1 695 000 000	1 620 000 000	1 600 000 000	2 441 253
014 00	910	Körperschaftsteuer (Landesanteil)	1 355 000 000	1 000 000 000	500 000 000	1 263 388

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 010:

Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 sind nach den Ergebnissen der 122. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom November 2003 auf der Grundlage der Ist-Einnahmen 2002 sowie der ersten drei Quartale des Jahres 2003 geschätzt. Bei der Schätzung der Veränderungsraten für die einzelnen Steuerarten wurde die voraussehbare wirtschaftliche Entwicklung des Landes, wie sie sich aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Datenmaterials im Zeitpunkt der Schätzung darstellte, berücksichtigt.

	2005	2004
Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden veranschlagt mit	35 750 000 000 EUR	35 600 000 000 EUR
In den Steuereinnahmen sind enthalten:		
- die Mindereinnahmen aus dem teilweisen Vorziehen des Einkommensteuertarifs 2005 auf 2004 . .	— EUR	-848 000 000 EUR
- die Aufwendungen an den Fonds "Deutsche Einheit" mit	— EUR	-578 000 000 EUR
- der Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage mit	600 000 000 EUR	535 000 000 EUR

Zu Titel 011 00:

	2005	2004
Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf . . .	31 741 176 500 EUR	30 541 176 500 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 012 00:

	2005	2004
Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundesamt für Finanzen) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf	2 294 117 600 EUR	3 564 705 900 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 013 00:

	2005	2004
Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundesamt für Finanzen) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf	3 390 000 000 EUR	3 240 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Zu Titel 014 00:

	2005	2004
Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundesamt für Finanzen) wird geschätzt auf	2 710 000 000 EUR	2 000 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
015 10 910	Umsatzsteuer (Landesanteil)	8 025 000 000	9 225 000 000	8 475 000 000	8 782 404
016 10 910	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	3 600 000 000	3 500 000 000	3 725 000 000	3 306 318
016 20 910	Aufwendungen an den Fonds "Deutsche Einheit"	—	-578 000 000	-639 000 000	-654 525
017 10 910	Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)	395 000 000	385 000 000	570 000 000	478 509
017 20 910	Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage	600 000 000	535 000 000	505 000 000	479 334
018 00 910	Zinsabschlag	887 000 000	812 000 000	950 000 000	968 179
051 00 910	Vermögensteuer	35 000 000	45 000 000	40 000 000	28 895
052 00 910	Erbschaftsteuer	1 000 000 000	965 000 000	937 000 000	890 839
053 00 910	Grunderwerbsteuer	1 175 000 000	1 150 000 000	1 120 000 000	1 115 240
054 00 910	Kraftfahrzeugsteuer	1 810 000 000	1 750 000 000	1 575 000 000	1 617 234

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Titel 015 10 und 016 10:

Der Bund erhält seit 1999 vorab einen Anteil von 5,63 v.H. des bundesweiten Umsatzsteueraufkommens (zusätzlicher Bundeszuschuss an die Rentenversicherung). Vom verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 v.H. nach gesondert festgelegten Verteilkriterien. Von dem danach verbleibenden Aufkommen stehen für 2004 dem Bund 49,6 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. 2,65 Mrd. EUR und den Ländern 50,4 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. 2,65 Mrd. EUR zu. Ab dem Jahr 2005 erhält der Bund von dem danach verbleibenden Aufkommen 49,6 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. 2.322,7 Mio. EUR (darin enthalten 1.322,7 Mio. EUR für die Übernahme der Annuitätsleistungen des Fonds "Deutsche Einheit", siehe auch die Erläuterungen zu Titel 016 20), die Länder erhalten 50,4 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. 2.322,7 Mio. EUR.

Zu Titel 015 10:

	2005	2004
Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf	8 025 000 000 EUR	9 225 000 000 EUR

Zu Titel 016 10:

	2005	2004
Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu	3 600 000 000 EUR	3 500 000 000 EUR

Zu Titel 016 20:

Die Aufwendungen des Landes an den Fonds "Deutsche Einheit" sind wie folgt veranschlagt:

	2005	2004
1. Annuität Fonds "Deutsche Einheit" gemäß § 1 Abs. 2 und 2a FAG	— EUR	-553 690 000 EUR
2. Entlastung finanzschwacher Länder gemäß § 1 Abs. 3 FAG	— EUR	-24 310 000 EUR
Zusammen	— EUR	-578 000 000 EUR

Der Bund übernimmt ab 2005 bis 2019 den Länderanteil am Fonds "Deutsche Einheit" und integriert die Verbindlichkeiten des Fonds in die Bundes-schuld. Zur Teilkompensation erhält der Bund ab 2005 von den Ländern einen Festbetrag aus dem jährlichen Umsatzsteueranteil der Ländergesamtheit und Einsparungen bei den Bundesergänzungszuweisungen.

Zu Titel 017 10:

	2005	2004
Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf	695 200 000 EUR	681 150 000 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 20/46 in 2004 und 19/44 in 2005; dem Land verbleiben 26/46 in 2004 und 25/44 in 2005.

Zu Titel 017 20:

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligen sich die Gemeinden an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Leistungen im Rahmen des Fonds "Deutsche Einheit" und des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.

Es sind veranschlagt für:

	2005	2004
1. Fonds "Deutsche Einheit"	142 105 300 EUR	104 027 800 EUR
2. Bundesstaatlicher Finanzausgleich	457 894 700 EUR	430 972 200 EUR
Zusammen	600 000 000 EUR	535 000 000 EUR

Zu Titel 018 00:

	2005	2004
Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf	2 015 909 100 EUR	1 845 454 500 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
055 00 910	Totalisatorsteuer		18 000 000	18 000 000	20 000 000	17 244
056 00 910	Andere Rennwettsteuern.		—	—	1 000 000	498
057 00 910	Lotteriesteuer		410 000 000	400 000 000	396 000 000	388 684
058 00 910	Sportwettsteuer		—	—	—	6 531
059 00 910	Feuerschutzsteuer. Das Steueraufkommen darf nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 verwendet werden.		68 000 000	67 000 000	60 000 000	68 084
061 00 910	Biersteuer		212 000 000	211 000 000	210 000 000	222 174
069 00 910	Sonstige Steuern.		—	—	—	—
099 00 910	Beitrag der Gemeinden zu den Aufwendungen an den Fonds "Aufbauhilfe".		—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 010		35 750 000 000	35 600 000 000	34 695 000 000	35 923 823

Erläuterungen

Zu Titel 055 00:

Von dem Aufkommen an Totalisatorsteuer sind 96 v.H. = 17.280.000 EUR den Rennvereinen zur Aufrechterhaltung des Rennbetriebes zur Verfügung zu stellen. Die Ausgaben werden bei Kapitel 20 020 Titel 686 10 veranschlagt.

Zu Titel 058 00:

Seit 2003 mitveranschlagt bei Titel 057 00.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 059 00:

Die Feuerschutzsteuer wird in vollem Umfang zur Förderung des Feuerschutzes und der Abwehr von Großschadensereignissen verwendet. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr NW in Münster. Die Ausgaben sind in Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 veranschlagt.

Zu Titel 069 00:

Einnahmen sind in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 nicht zu erwarten.

Zu Titel 099 00:

Durch das Gesetz vom 17. Juni 2003 zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes und des Aufbauhilfefondsgesetzes (BGBl. 2003 I S. 862) wurden die Gemeinden in 2003 von ihrem Beitrag zur Finanzierung des Fonds "Aufbauhilfe" freigestellt.

Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titelgruppe 90.